

Die Ölheizung wird nicht verboten!

Steht ein konkretes Verbot der Ölheizung im Raum? Muss man Strafe zahlen, wenn man seine Ölheizung auch weiterhin in Betrieb hält? Oder muss man bis zum Ende des Jahres bereits seinen Ölkessel aus dem Keller entfernen? Solche und andere Schreckensszenarien gingen in den letzten Wochen vielen Besitzern einer Ölheizung durch den Kopf. Und davon gibt es in Deutschland immerhin über fünf Millionen. Grund war eine vielerorts fehlerhafte Berichterstattung über das Klimaschutzprogramm der deutschen Bundesregierung, welches Anfang Oktober 2019 verabschiedet wurde. Solch ein geplantes "Verbot von Ölheizungsanlagen" entspricht jedoch in keiner Weise der Wahrheit. **Fakt ist:**

Ölheizungen können bis 2025 ohne jede Einschränkung eingebaut bzw. getauscht werden.

Auch ab dem Jahr 2026 können Ölheizungen eingebaut werden, wenn Sie mit einem (nicht festgelegten) Anteil an erneuerbaren Energien gekoppelt werden. Diese sogenannten Hybridheizungen, eine kombinierte Nutzung von fossilen Brennstoffen wie Öl und erneuerbaren Energien wie beispielsweise Sonnenwärme, sind besonders nachhaltig. Hybridheizungen sind schon heute bei jeder zweiten sanierten Ölheizung Standard.

Für bestehende Ölheizungen gilt Bestandsschutz. Es besteht also für Besitzer von Ölheizungen weiterhin kein Grund zur Sorge oder zu Aktionismus. Im Gegenteil: Dank langfristiger Lösungen wie den EFuels bleibt die Ölheizung auch langfristig eine zukunftsfähige Form der Wärmeversorgung. Weitere Infos unter **www.zukunftsheizen.de**

Tankbau Willberger Haase-Tanksysteme

Albert Willberger Dipl. – Ing. (FH)

Bahnhofstraße 2

83620 Feldkirchen-Westerham

Tel.: 08063/5139

Fax: 08063/5133

Mobil: 0177/2869822 (Albert Willberger)

Mobil: 0178/8546220 (Christian Willberger)

E-Mail: info@willi-tank.de

www.willi-tank.de